

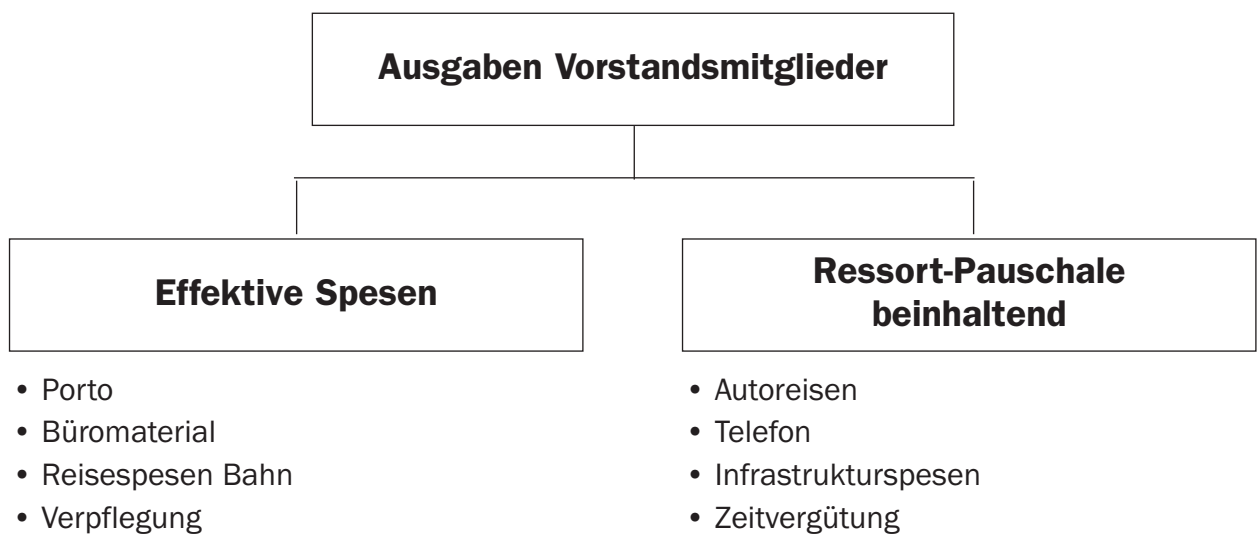
Inhalt

- 1. Übersicht**
- 2. Effektive Spesenentschädigungen der Vorstandsmitglieder**
- 3. Pauschale Spesenentschädigung der Vorstandsmitglieder**
- 4. Spesen für Vorstandssitzungen**
- 5. Ausserordentliche Spesen**
- 6. Spesenentschädigung für Dritte**
- 7. Sonstige Entschädigungen**

1. Übersicht

Die Ausgaben der Vorstandsmitglieder werden unterteilt in eine *Ressort-Pauschale* und den *effektiven Spesen*.

Die Auszahlung erfolgt nach folgendem Vorgehen:



Eintrag (inkl. Konto-Nr. und Quittung) und Visierung im Spesenformular durch RL; Prüfung / Visierung auf dem Spesenformular durch Präsident.

Auszahlung erfolgt bis spätestens 30. September.

2. Effektive Spesenentschädigungen der Vorstandsmitglieder

Die nachfolgenden Spesen werden nach effektivem Aufwand, aufgrund des Spesenbelegs, entschädigt. Die Auszahlung erfolgt laufend durch den Finanzchef / die Finanzchefin, nach Eintrag und Visierung auf dem Spesenformular (inkl. Konto-Nr. und Quittung) durch den Ressortleiter und nachfolgender Prüfung/Visierung durch den Präsidenten. Die Spesen werden mit dem entsprechenden Spesenformular des Regionalverbands abgerechnet.

- Porto
- Büromaterial
- Reisespesen mit der Bahn
- Verpflegung

3. Pauschale Spesenentschädigungen der Vorstandsmitglieder

Die Ressort-Pauschalentschädigung wird nicht nach effektivem Aufwand, sondern pauschal entschädigt (inkl. MwSt.). Die Auszahlung erfolgt jährlich per 30. September auf Basis der entsprechenden Budgetposition (Ausnahme Sekretariat: kann in mehreren Raten ausbezahlt werden).

- Autoreisespesen
- Telefonspesen
- Zeitvergütung
- Infrastrukturspesen

Ohne Erfassung auf dem entsprechenden Formular sowie ohne Visierung durch den vorgesetzten Ressortleiter und den Präsidenten darf der Finanzchef keine Auszahlungen vornehmen.

Die pauschale Spesenentschädigung wird im Budget – soweit möglich – unter dem entsprechenden Bereich als Spartenmanagement ausgewiesen:

Präsidium		2500.-/Jahr
Vizepräsidium / Sport Advisory		500.-/Jahr
Finanzen		2500.-/Jahr
Breitensport	Junioren	500.-/Jahr
	Senioren	500.-/Jahr
Leistungssport	Headcoach	1500.-/Jahr
	Support / Controlling	2500.-/Jahr
Events		500.-/Jahr
Kommunikation		500.-/Jahr
Sekretariat		6000.-/Jahr
	Total	17500.-

4. Spesen für Vorstandssitzungen

Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Sitzungsgebühr. Die an Vorstandssitzungen anfallenden Getränke- und Verpflegungsspesen werden jedoch vom Regionalverband übernommen.

5. Ausserordentliche Spesen

Ausserordentliche Auslagen der Vorstandsmitglieder (u.a. Hotelübernachtungen), die nicht im Rahmen der Spesenregelung abgerechnet werden, müssen vom Vorstand vorgängig genehmigt werden.

6. Spesenentschädigung für Dritte

Die anfallenden Spesen von Personen, die nicht im Regionalverband sind, erfolgen auf effektiver Basis. Die Spesenabrechnung (inkl. Belege) wird vom entsprechenden Bereichsleiter kontrolliert und von ihm sowie dem Präsidenten visiert. Die Auszahlung erfolgt anschliessend durch den Finanzchef / die Finanzchefin.

7. Sonstige Entschädigungen

Die Akquisition sowie die Verlängerung von Sponsorengeldern oder Gönnerbeiträgen werden mit einer Provision auf dem einbezahlten Betrag entschädigt. Für sämtliche Vorstandsmitglieder gelten die folgenden Regeln:

- 20 Prozent beim Abschluss neuer Verträge
- 10 Prozent bei der Verlängerung bestehender Verträge
- Beim Neuabschluss von Mehrjahresverträgen gilt die Provision von 20 Prozent für den ausbezahlten Betrag im ersten Jahr. In den nachfolgenden Jahren beträgt die Provision 10 Prozent.